Entwurf:

Anlage
zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv Lüdenscheid
vom . .2026

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro
1.	**Ermitteln von Archivalien und Informationen aus Archivalien (Recherchen)**	
	Für die Erstellung von Abschriften sowie mündlichen oder schriftlichen Auskünften, die mit Rechercheaufwand verbunden sind, wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Diese beträgt	
	je angefangene ¼ Stunde	20,00
2.	**Anfertigung von Abschriften (Kopien, Ausdrucken und einfachen Scans per Kopierer) aus Archivalien**	
2.1	je Seite DIN-A 4, schwarz-weiß	0,90
2.2	je Seite DIN-A 3, schwarz-weiß	1,10
2.3	je Seite DIN-A 4, farbig	1,40
2.4	je Seite DIN-A 3, farbig	1,90
3.	**Anfertigung von Abschriften (Kopien, Ausdrucken und einfachen Scans) aus Personenstandsregistern**	
3.1	für private Zwecke je Urkunde	12,50
3.2	für sonstige Zwecke je Urkunde	60,00
3.3	Beglaubigung	6,00
4.	**Anfertigung von Zeitungsreproduktionen**	
	Die Anfertigung von Zeitungsreproduktionen vom Mikrofilm als Ausdruck oder Scan am Mikrofilmscanner wird durch die Mitarbeiter*innen des Stadtarchivs vorgenommen. Ausdrucke werden im Format DIN-A4 angefertigt.	
4.1	Bereitstellung des Mikrofilms (Grundgebühr)	10,00
4.2	Ausdruck oder einfacher Scan je Seite	0,75

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro
5.	**Anfertigung von Aufnahmen von Archivalien mittels Scanner oder Digitalkamera**	
5.1	je Vorlage	3,50

Die technischen Details (Dateiformat, Auflösung, etc.) liegen im Ermessen des Stadtarchivs.

6.	**Zur Verfügung stellen von Digitalisaten (Transfer von Dateien)**	
6.1	Speicherung auf einem tragbaren Speichergerät	8,00/ angefangene 10 Min.
6.2	Sendung per E-Mail	8,00/ angefangene 10 Min.
6.3	Upload in virtuellen Speicher (Cloud)	8,00/ angefangene 10 Min.

7. Wiedergabe von Archivgut bei gewerblicher Verwertung

Zuzüglich zu Gebühren für die Anfertigung von Reproduktionen nach Nr. 2 – 4. Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.

7.1	Publikationen im Druck oder in anderen Vervielfältigungs- und Verbreitungsformen für die Übertragung der Nutzungsrechte für eine einmalige Verwendung zu dem in der Genehmigung bezeichneten Nutzungszweck je Reproduktion bei einer Auflage von	
a)	bis 5 000 Exemplare	100,00
b)	bis 10 000 Exemplare	200,00
c)	bis 50 000 Exemplare	275,00
d)	bis 100 000 Exemplare	400,00
e)	bei einer Auflage von mehr als 100 000 Exemplaren für jede weiteren angefangenen 100 000 Exemplare	100,00
	bis zu einem Höchstsatz von	1.500,00

Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt.

7.2	Wiedergabe in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen für die einmalige Wiedergabe je angefangene 30 Sekunden: Für jede Wiederholung wird die Hälfte der angegebenen Gebühr fällig.	350,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro
7.3	Einblendung in Onlinediensten je Reproduktion:	
	a) für eine Woche	65,00
	b) für einen Monat	130,00
	c) für drei Monate	275,00
	d) für sechs Monate	400,00
	e) für ein Jahr	650,00

8. Kosten für Porto und Verpackung

8.1	Versand als Brief (bis Großbrief)	3,00
8.2	Versand als Maxibrief	5,00
8.3	Versand als Paket (bis max. 5 kg)	20,00

Die Auswahl der Verpackung und die Auswahl des Versanddienstleisters liegen im Ermessen des Stadtarchivs.

9. Kosten für die Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Sonderleistungen sind in voller Höhe zu erstatten.